

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>B-Plan „2. Änderung und Erweiterung Kronenplatz / L 114“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>DE-7912311</i>	Gebietsname(n) <i>Mooswälder bei Freiburg</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Teningen Riegeler Straße 12; 79331 Teningen	Telefon / Fax / E-Mail Herr Heinze-Rudolf Hagenacker buergermeister@teningen.de
1.4	Gemeinde	<i>Teningen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)		
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Gemeinde Teningen plant für die bereits bebaute Ortsmitte die Aufstellung des B-Plans „2. Änderung und Erweiterung Kronenplatz / L114“. Bisher ist das Plangebiet als Mischgebiet festgesetzt und die Bestandsgebäude werden im Erdgeschoss zum Großteil gewerblich genutzt. Das Gebiet soll in Zukunft als Urbanes Gebiet ausgewiesen werden, um eine vielfältige gewerbliche Nutzung in den Erdgeschossen sicherzustellen.</i></p> <p><i>Das Plangebiet umfasst Grundstücke an der Emmendinger Straße, der Riegeler Straße, der Neudorfstraße, der Friedrich-Meyer-Straße sowie auf der Reetzenstraße und hat insgesamt eine Fläche von ca. 2 ha. Das Plangebiet wird vom Dorfbach durchflossen, welcher Teil des FFH-Gebietes „Mooswälder bei Freiburg“ (Schutzgebietsnummer: 7912311) ist. Der Bebauungsplan bereitet keine Eingriffe in das Gewässer vor. Für den betroffenen Abschnitt des Dorfbachs sind im entsprechenden Managementplan keine Lebensraumtypen angegeben. Es sind jedoch Lebensstätten folgender Arten angegeben: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Flussmuschel (<i>Unio crassus cytherea</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>). In dem hier konkret betroffenen Abschnitt ist aufgrund der starken Verbauung die Habitatqualität jedoch als sehr gering einzustufen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen Landschaftsarchitekten</i>	<i>0761-707647-45</i>	<i>0761-707647-50</i>
<i>Alexandra Nothstein</i>		
<i>Merzhauser Str. 110</i>		
<i>79100 Freiburg i. Br.</i>	e-mail *	
	<i>nothstein@faktorgruen.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

19.01.2020

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<u>Alle FFH-Lebensraumtypen</u>	Keine Beeinträchtigung gegeben, da im Vorhabenbereich keine FFH-Lebensraumtypen vorkommen.	
<u>Lebensräume von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:</u> Es bestehen Hinweise für die Betroffenheit von Fledermäusen, Flussmuscheln und Bachneunauge (s. u.).	Für alle übrigen Arten des Anhangs II kann eine Betroffenheit aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen oder von Nachweisen im Managementplan ausgeschlossen werden.	
<u>Fledermäuse:</u> Der gesamte Abschnitt des Dorfbachs im Plangebiet wird als Lebensstätte folgender Fledermausarten angegeben: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>),	Beeinträchtigungen können u. a. durch Lärm- und Lichtimmissionen in (Teil-) Lebensräumen und Verbindungskorridoren, sowie die Zerstörung von Quartieren oder Nahrungshabitaten entstehen.	
<u>Flussmuschel:</u> Der gesamte Abschnitt des Dorfbachs im Plangebiet wird als Lebensstätte der Flussmuschel (<i>Unio crassus cytherea</i>) angegeben.	Beeinträchtigungen können u. a. durch bauliche Eingriffe in das Gewässerbett, Veränderung der hydraulischen Verhältnisse, aber auch durch Stoffeinträge und Veränderung der Wassertemperatur entstehen.	

<u>Bachneunauge:</u> Der gesamte Abschnitt des Dorfbachs im Plangebiet wird als Lebensstätte des Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>) angegeben.	Beeinträchtigungen können u. a. durch bauliche Eingriffe in das Gewässerbett, Veränderung der hydraulischen Verhältnisse, aber auch durch Stoffeinträge und Veränderung der Wassertemperatur entstehen.	
--	---	--

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das FFH-Gebiet erfolgen.	
6.1.2	Flächenumwandlung	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das FFH-Gebiet erfolgen.	
6.1.3	Nutzungsänderung	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das FFH-Gebiet erfolgen.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das FFH-Gebiet erfolgen.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das FFH-Gebiet erfolgen. In den restlichen Bereichen des Plangebiets könnte durch eine zusätzliche Bebauung die Grundwasserneubildung weiter reduziert werden. Aufgrund der bereits vorhandenen dichten Bebauung ist die Grundwasserneubildungsrate jedoch bereits gering, sodass es auch hierdurch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommt.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Nicht gegeben.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da es sich bei dem Plangebiet um ein bereits stark genutztes Gebiet handelt, sodass bereits heute eine entsprechende akustische Vorbelastung vorhanden ist.	
6.2.3	optische Wirkungen	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da es sich bei dem Plangebiet um ein bereits stark genutztes Gebiet handelt, sodass bereits heute eine entsprechende Vorbelastung durch Lichtemissionen vorhanden ist.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine wesentliche Veränderung der Bebauung vorbereitet wird.	
6.2.5	Gewässerausbau	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das Gewässer erfolgen. Das Gewässer ist bereits stark verbaut.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das Gewässer erfolgen, die über das bisherige Maß hinausgehen.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da keine Eingriffe in das Gewässer erfolgen.	

6.3	baubedingt		
6.3.1	Alle baubedingten Wirkfaktoren	Alle in 5. aufgeführten Arten	Unerheblich, da mit dem Bebauungsplan keine konkreten Baumaßnahmen verbunden sind. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient v.a. der Sicherung des Bestandes und soll eine mögliche zukünftige Entwicklung regeln. Bei Einzelbauvorhaben in Gewässernähe (Abriss/Neubau) sind die baubedingten Wirkfaktoren auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang:



Abb. 1: Lage des Plangebiets im Zentrum von Teningen sowie des FFH-Gebiets "Mooswälder bei Freiburg"